

Verbraucherzentrale Bundesverband · Rudi-Dutschke-Str. 17 · 10969 Berlin

UFKB GmbH
Peter-Schüller-Weg 3
53894 Mechernich

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Tel. (030) 258 00-0
Fax (030) 258 00-318
Rechtsdurchsetzung@vzbv.de
www.vzbv.de

Vorab per Mail: kontakt@ufkb.de

10. April 2024

Unterlassungsanspruch
Unser Zeichen: 81-24 (100) [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) ist der Dachverband aller 16 Verbraucherzentralen. Mehr als 30 verbraucherpolitische Verbände sind Mitglied im vzbv. Darüber hinaus gibt es neun Fördermitglieder. Sie tragen entscheidend zur Schlagkraft des Verbandes bei. Nähere Informationen können Sie unserer Website unter www.vzbv.de entnehmen.

Gemäß § 2 seiner Satzung bezweckt der vzbv, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, indem er u.a. Verstöße gegen verbraucherschützende Vorschriften, insbesondere das Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie verbraucherrelevante Datenschutzvorschriften durch geeignete Maßnahmen kollektiven Rechtsschutzes unterbindet, erforderlichenfalls auch durch Einleitung gerichtlicher Maßnahmen, sowohl national als auch international.

Die Klagebefugnis des vzbv ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG sowie aus §§ 1, 2, 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4d Unterlassungsklagengesetz (UKlaG). Er ist in der vom Bundesamt für Justiz in Bonn geführten Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen. Die aktuelle Liste der qualifizierten Einrichtungen finden Sie unter www.bundesjustizamt.de.

Vorsitzender des
Verwaltungsrates

[REDACTED]
Vorständin

[REDACTED]
SozialBank
BIC [REDACTED]
IBAN: [REDACTED]

Ust-IdNr.: DE 224135391
Steuer-Nr.: 27/029/33162
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

Im Einzelnen handelt es sich um Folgendes:

Sie betreiben die Website <https://www.ufkb.de/>. Ausweislich Ihres dort abrufbaren Impressums verfügen Sie unter anderem über eine Zulassung als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO). In diesem Rahmen bieten Sie an diversen Standorten in Deutschland Verbrauchern eine Beratung zu Versicherungen an. In diesem Zusammenhang bezeichnen Sie sich auf Ihrer Website an etlichen Stellen als unabhängiger Versicherungsmakler.

So werben Sie bei Besuch der Seite bereits zu Beginn mit den Bezeichnungen „Unabhängiger Versicherungsmakler deutschlandweit“ und „unabhängiger Versicherungsmakler und Baufinanzierungs-Berater“:



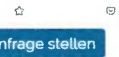
Scrollt man herunter, erscheint immer wiederholt die Eigenbezeichnung „unabhängiger Versicherungsmakler“:



Beratungsablauf - Wie geht es weiter, nachdem Sie eine Beratungsanfrage zum Thema Versicherungen oder Baufinanzierung gestellt haben?

- Sie erhalten einen Anruf von Ihrem unabhängigen Versicherungsmakler [aus unserem Team](#).
- Sie besprechen gemeinsam in welchem Versicherungsbereich Sie beraten werden möchten und vereinbaren einen Termin, meist online.
- Im ersten (Online) Termin treffen Sie sich über Computer, Tablet oder Handy mit Kamera oder am verabredeten Ort. Es findet ein persönliches Kennenlernen und ein Beratungsgespräch zu dem von Ihnen gewünschten Thema statt. Mit Hilfe von [Vergleichsprogrammen](#) erhalten Sie zu Ihrer gewünschten Versicherungsanfrage einen Überblick.
- Eventuell werden zu diesem Zeitpunkt schon die Daten zu einer [anonymen Risikovorabfrage](#) erhoben. Diese Vorabfrage wird [kostenlos](#) an die Versicherer gestellt.
- Am Ende des Termins vereinbaren Sie einen weiteren (Online) Termin, um in diesem zu besprechen, welches Produkt in welcher Form durch Sie final zum Abschluss gewünscht wird.
- Im Anschluss an diesen Termin erhalten Sie alle Unterlagen wie Versicherungsantrag, Maklervertrag und Beratungsdokumentation meist online zur Unterschrift.
- Gerne helfen wir Ihnen in der Folge auch bei allen weiteren privaten Versicherungen weiter.

Eine weitergehende, ausführliche Beschreibung zum [Beratungsprozess](#) finden Sie [hier](#).



Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

SEHR GUT
1.000 Bewertungen

Telefon
02443-315883



Wie stellen wir uns die Beratung und unsere gemeinsame Beziehung vor?

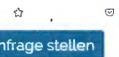
Grundsätzlich würden wir gerne jedem helfen. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Wir als unabhängiger Versicherungsmakler deutschlandweit möchten uns aber auch wohlfühlen!



Aus dem Grund legen wir Wert auf eine **ehrliche, offene Kommunikation auf Augenhöhe**. Wir gehen fair mit Ihnen um und bitten Sie auch mit uns fair umzugehen. Genauso wie Sie beim Kennenlerngespräch entscheiden, ob Sie den Weg mit uns gehen wollen, behalten wir uns dieses Recht auch vor. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns an Absprachen halten. Wir erwarten das selbe von Ihnen. Wir sehen unsere Aufgabe in einer **ordentlichen, ausgewogenen Beratung mit einem soliden Gesamtkonzept**. Wir haben nicht immer die **billigste Versicherungslösung**. Diese ist oft auch nicht zielführend. Wenn wir das Gefühl haben, dass Sie **andere Marktteilnehmer** und uns **gegeneinander ausspielen**, ziehen wir uns aus der Beratung dauerhaft zurück.

Unsere **Kernkompetenz** liegt im Bereich **Private Krankenversicherung (PKV)**, **Beihilfeversicherung**, **Restkostenversicherung**, **Berufsunfähigkeitsversicherung (BU/BUZ)**, **Dienstunfähigkeitsversicherung für Beamte (DU)**, **Altersvorsorge (Basisrente, Rüruprente, Private Rentenversicherung auf Fondsbasis)** und **Baufinanzierungen** im Privatbereich. Unsere besondere Kompetenz besteht in der Lösung von kniffligen Fällen über **anonyme Risikovorabfragen**.



Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

SEHR GUT
1.000 Bewertungen

Telefon
02443-315883



Freier Versicherungsmakler

Als **unabhängiger Versicherungsmakler** und Baufinanzierungsspezialist suchen wir für unsere Kunden im Rahmen der **Finanzberatung** nach einer ganzheitlichen und **kosteneffizienten Versicherungslösung** auf Augenhöhe. Dazu gehört eine umfassende **Analyse, Beratung** und gemeinsame **Bewertung** von wichtigen **Versicherungen**. Das **Preis-Leistungs-Verhältnis** spielt bei diesem **Versicherungsvergleich** eine wichtige Rolle, nicht nur der Preis. Gerne können wir diese **Beratungsgespräche Online** durchführen, bei Ihnen zu Hause oder in unserem **Versicherungsbüro**. Mit Hilfe von **Versicherung - Analysesoftware** schauen wir als **freier Versicherungsmakler** gemeinsam mit Ihnen nach passenden Lösungen, bewerten diese und greifen hierbei auch auf spezielle **Versicherungskonzepte** zurück. Hierzu nutzen wir in der Versicherungswirtschaft teils über 100 verschiedene Versicherungsgesellschaften oder Banken – bewerten die Angebote und finden so für unsere Kunden den passenden, leistungsstarken **Versicherungsschutz** für Ihre Sicherheit. Wenn wir für Sie die passenden **Versicherungen** gefunden haben, helfen wir Ihnen am Ende der Beratung auch mit der **Versicherungsvermittlung**. Im Anschluss würden wir uns sehr über eine positive **Bewertung** als **unabhängiger Versicherungsmakler** auf einem **Bewertungsportal** von Ihnen freuen.

*Zusatzinformation zur **Versicherungsberatung**: Wir sind kein **Versicherungsberater** oder **Honorarberater**. Wir als **freier Versicherungsmakler** erhalten in den meisten Fällen eine Provision von den **Versicherungsgesellschaften**. Dies erscheint uns der deutlich sinnvollere und fairere Weg zu sein, da bestimmte **Versicherungsbereiche** (fast) immer mit Provision kalkuliert sind. So würden Sie z.B. bei einer **Privaten Krankenversicherung (PKV)** durch Ihren Beitrag (fast) immer eine Provision auslösen. Hätten Sie sich aber vor dem Abschluss und der

Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

SEHR GUT
116 Bewertungen

Telefon
02443-315883

Für Ihre optimale Absicherung, hier eine Auswahl an Gesellschaften

Allianz
Akte Leipzig
Die Continentale
Die Haftpflichtkasse
Vitalis

EMPFOHLEN AUF
GOLD WERT
KannstDuEinen.de

UFAV GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler
bietet persönliche
Versicherungsberatung vom
Fachmann
Servicezentrum: Mechernich
Peter Schuller, Weg 3
56624 Mechernich
Deutschland
T: 02443-315883
kontakt@ufav.de

Zu unseren Standorten

- Unabhängiger Versicherungsmakler
Aachen
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Bonn
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Bonn
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Bozheim
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Cottbus
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Düsseldorf
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Hamburg
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Lüneburg
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Köln
- Unabhängiger Versicherungsmakler
Mechernich

Telefon
02443-315883

Verstoß gegen § 5 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 UWG

Ihr Verhalten verstößt gegen § 5 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 UWG.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 UWG handelt unlauter, wer eine irreführende geschäftliche Handlung vornimmt, die geeignet ist, den Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. Eine geschäftliche Handlung ist gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UWG u. a. dann irreführend, wenn sie unwahre Angaben oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über die Vorteile der Dienstleistung enthält.

Indem Sie behaupten, Sie seien unabhängig, würden unabhängig beraten, arbeiten und agieren, täuschen Sie interessierte Verbraucher bei Besuch Ihrer Seite darüber, dass Sie keineswegs eine unabhängige, sondern eine interessengebundene Vermittlung/-beratung betreiben.

Sie verfügen über eine Zulassung nach § 34d Abs. 1 GewO und gerade nicht nach § 34d Abs. 2 GewO. § 34d Abs. 1 GewO regelt den Versicherungsvermittler und § 34d Abs. 2 GewO den Versicherungsberater.

Sie als Versicherungsmakler sind Versicherungsvermittler i. S. v. § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GewO, da Sie kraft Ihrer Zulassung für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernehmen, ohne von einem Versicherungsunternehmen oder einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein. Nicht von einem Versicherungsunternehmen oder einem Versicherungsvertreter betraut zu sein, bedeutet jedoch noch lange nicht, dass man den Auftraggeber unabhängig berät. Ganz im Gegenteil kann diese Beratung nie ganz unabhängig sein, da die Versicherungsvermittlung in der Regel provisionsbasiert erfolgt. Und da die Gesellschaften unterschiedlich hohe Courtagen in Auszahlung bringen, sind Interessenkonflikte beim Makler vorprogrammiert.

In Abgrenzung zum Versicherungsvermittler existiert der Versicherungsberater gemäß § 34d Abs. 2 GewO, wobei sich das Betreiben beider Gewerbe gegenseitig ausschließt (§ 34d Abs. 3 GewO).

Gemäß § 34d Abs. 2 S. 2 GewO ist Versicherungsberater, wer ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein

1. den Auftraggeber bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall auch rechtlich berät,

2. den Auftraggeber gegenüber dem Versicherungsunternehmen außergerichtlich vertritt oder
3. für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt.

Die Legaldefinition des Versicherungsberaters bestimmt es also als Wesen der Versicherungsberatung, von keinem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein. Die Gewähr hierfür bietet auch das im Vergleich zur Versicherungsvermittlung vollkommen andere Vergütungsmodell. Gemäß § 34d Abs. 2 S. 3 GewO darf der Versicherungsberater seine Tätigkeit nämlich nur durch den Auftraggeber vergüten lassen. Um die Versicherungsunabhängigkeit doppelt abzusichern, stellte der Gesetzgeber mit § 34d Abs. 2 S. 4 GewO noch klar, dass der Versicherungsberater Zuwendungen eines Versicherungsunternehmens im Zusammenhang mit der Beratung, insbesondere auf Grund einer Vermittlung als Folge der Beratung, nicht annehmen darf.

Nach unserer Auffassung darf demnach allenfalls der zugelassene Versicherungsberater sich und seine Beratung als unabhängig bezeichnen und bewerben. Das Gewerbe nach § 34d Abs. 2 GewO wurde gerade geschaffen, um Versicherungsnehmern auch eine unabhängige Beratung zu ermöglichen, die also frei von wirtschaftlichen Interessen des Beraters und frei von der Gefahr ist, vorrangig die Verträge angeboten zu bekommen, von denen sich der Berater die höchste Provision verspricht.

Wenn also ein Versicherungsmakler sich und seine Beratung, wie in hiesigem Fall, als unabhängig bewirbt, obschon er unterschiedlich hohe Provisionen für die Vermittlung von Verträgen erzielt und daher aufgrund eigener wirtschaftlicher Interessen nie gänzlich unabhängig agieren kann, stellt dies eine lauterkeitsrechtlich relevante Irreführung von Verbrauchern dar.

Unsere Rechtsauffassung wird zudem gestützt von BeckOK GewO/Will, 58. Ed. 01.06.2022, GewO § 34d Rn. 62 ff.):

„Das für den Versicherungsberater konstitutive Merkmal der Versicherungsunabhängigkeit wird durch eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler ausgeschlossen.“

...

„Die im Vergleich zur beschreibenden Formulierung im früheren Art. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 2 RBERG erstmals in § 34e aF hinzugetretene Voraussetzung, dass Versicherungsberater gem. § 34d Abs. 2 S. 2 Hs. 1 nur ist, wer nicht von einem Versicherungsunternehmen

für seine Beratungstätigkeit einen wirtschaftlichen Vorteil erhält oder von ihm in anderer Weise abhängig ist, konstituiert die auch schon von BVerfGE 75, 284 (294 f.) benannte **Versicherungsunabhängigkeit des Versicherungsberaters** (zu dieser Entscheidung des BVerfG etwa Ring WM 2007, 281 (283); Landmann/Rohmer GewO/Schönleiter § 34e Rn 10 f.). Dieses schlechthin konstitutive Merkmal dient dazu, die für das Berufsbild des Versicherungsberaters vorausgesetzte Objektivität und Neutralität der Beratungstätigkeit zu gewährleisten und grenzt den Versicherungsberater iSd § 34d Abs. 2 daher entscheidend von dem in § 34d Abs. 1 geregelten Gewerbe des Versicherungsvermittlers, namentlich dem – auf den ersten Blick dem Versicherungsberater ähnlichen – Versicherungsmakler ab, der für seine Tätigkeit Provision von Versicherungsunternehmen erhält (TWE/Ennuschat, 8. Aufl. 2011, § 34e Rn 15). Die Versicherungsunabhängigkeit des Versicherungsberaters wird vom Gesetz grundsätzlich vorausgesetzt. Sie muss daher bspw. auch dann bestehen, wenn der Versicherungsberater in der Praxis keine oder fast keine Verbraucher berät (vgl. OVG Berlin-Brandenburg BeckRS 2017, 106878 Rn. 13).“

...

„Die Legaldefinition des Versicherungsberaters in § 34d Abs. 2 dient nicht nur systematisch als zentrale Tatbestandsvoraussetzung für die Anwendbarkeit des § 34d, sondern bestätigt und konturiert zugleich das **spezifisch deutsche Gewerbe des Versicherungsberaters**, das – wie erwähnt – bereits von BVerfGE 75, 284 (291 ff.) anerkannt worden ist. Im Gesamtzusammenhang des Versicherungswesens und dessen differenzierter Vertriebskanäle ist der Versicherungsberater durch seine Versicherungsunabhängigkeit bei der Beratung von Mandanten in beliebigen versicherungsbezogenen Fragestellungen gekennzeichnet. Die Gewährleistung der Versicherungsunabhängigkeit soll sicherstellen, dass der Versicherungsberater ausschließlich im Interesse des von ihm beratenden Kunden tätig wird. Insofern verfolgt der Gesetzgeber mit der ausdrücklichen Regelung und damit Bestätigung des Gewerbes des Versicherungsberaters eine **verbraucherschützende Zielsetzung**. Ein Mandant, der sich von einem Versicherungsberater in versicherungsbezogenen Fragestellungen beraten lässt, kann ohne Überprüfung der konkreten Verhältnisse seines Beraters typisiert davon ausgehen, dass der Berater nicht zugleich mit dem Interesse des Verbrauchers aktuell oder zumindest potentiell inkongruente Interessen einer Versicherung verfolgt (so auch VG Potsdam GewArch 2015, 318 Rn. 55).

Die vom Gesetzgeber intendierte Mandantenzentriertheit des Versicherungsberaters manifestiert sich – ähnlich wie bei Rechtsanwälten und Steuerberatern – auf der Vergütungsseite darin, dass die Tätigkeit des Versicherungsberaters durch das Honorar des Mandanten abgegolten wird.“

Gestützt wird unsere Auffassung auch von § 94 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), wonach im Bereich der Wertpapiere die Bezeichnungen „Unabhängiger Honorar-Anlageberater“, „Unabhängige Honorar-Anlageberaterin“, „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ oder „Unabhängiger Honoraranlageberater“, „Unabhängige Honoraranlageberaterin“, „Unabhängige Honoraranlageberatung“ auch in abweichender Schreibweise oder eine Bezeichnung, in der diese Wörter enthalten sind, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, in der Firma, als Zusatz zur Firma, zur Bezeichnung des Geschäftszwecks oder zu Werbezwecken nur Wertpapierdienstleistungsunternehmen führen dürfen, die im Register Unabhängiger Anlageberater nach § 93 eingetragen sind.

Es ist kein Grund erkennbar, weshalb dieser Gedanke nicht auf sämtliche Bereiche übertragen werden können soll, die eine unabhängige Honorarberatung als eigenständigen Geschäftszweig vorsehen. Konsequenterweise dürfen sich auch allenfalls solche Berater als unabhängig bezeichnen, die als Honorarberater zugelassen sind. Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO leisten die Gewähr der Unabhängigkeit nach dem Vorgesagten dagegen gerade nicht.

Diese gegenständlichen Aussagen sind auch geeignet, Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die sie anderenfalls nicht getroffen hätten, nämlich, dass sie in geschäftlichen Kontakt zu Ihnen in dem Glauben treten, die Gewähr einer unabhängigen Versicherungsberatung zu erhalten, obschon diese kraft Ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht gewährleistet ist. Verbraucher, denen es gerade auf eine vollends unabhängige Beratung ankommt, würden ohne Ihre täuschungsbedingten Angaben ihre Entscheidung sicherlich anders treffen.

Nicht zuletzt wird unsere Auffassung durch zwei jüngst von uns erwirkte Gerichtsentscheidungen bestätigt. Das Landgericht Köln führt in seinem Urteil vom 15.06.2023 (Az.: 33 O 15/23) wie folgt aus:

„Durch das Trennungsgebot in § 34d Abs. 3 GewO wird jedoch vermieden, dass ein Versicherungsvermittler, der grundsätzlich eine Vergütung vom Versicherungsunternehmen erhalten darf (und in anderen Fällen auch erhalten wird), in Einzelfällen als beziehungsweise wie ein neutraler, unabhängiger Berater auftritt. Unabhängig davon, ob der Vermittler im konkreten Einzelfall eine Vergütung vom Versicherungsunternehmen erhält oder nicht, wird er nicht vergleichbar neutral agieren können wie ein grundsätzlich keinem Versicherungsunternehmen nahestehender unabhängiger Berater.“

...

„Der Verstoß gegen § 34d Abs. 3 GewO ist geeignet, die Interessen von Verbrauchern, sonstigen Marktteilnehmern oder Mitbewerbern spürbar zu beeinträchtigen. Der

Beklagte ist als Inhaber einer Zulassung als Versicherungsmakler nicht hinreichend neutral und unabhängig, wie es dem gesetzlichen Leitbild des Beraters nach § 34d Abs. 2 GewO entspricht.“

Das Landgericht Bremen führt in seinem Urteil vom 11.07.2023 (Az.: 9 O 1081/22), mit dem es einem auch als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO zugelassenen Anbieter untersagt hat, mit unabhängiger Beratung zu werben, wie folgt aus:

„Vor diesem Hintergrund bedeutet „Unabhängigkeit“ aus Sicht des angesprochenen Verkehrs, nicht nur, dass die Beklagte nicht in einer vertraglichen Beziehung zu den Anbietern der Anlagen bzw. Versicherungen steht. Der Auffassung des Landgerichts Hamburg (GRUR-RS 2020, 25713 Rn. 15) ist selbstverständlich zuzustimmen, dass in diesen Fällen die Erwartung des Verbrauchers enttäuscht wird, der natürlich im Falle einer Werbung der „Unabhängigkeit“ davon ausgeht, dass die Beklagte in seinem Interesse rechtlich unabhängig tätig wird. Die Kammer ist allerdings der Auffassung, dass der angesprochene Verkehr von Anlegern darüber hinaus auch die Erwartung hat, dass die Beklagte im Falle der Werbung mit einer „produktunabhängigen Beratung“ bzw. „unabhängigen Beratung“ tatsächlich nicht in einem Provisionsinteresse tätig wird, sondern vollständig unabhängig von etwaigen Provisionen oder anderen Zuwendungen, die seitens der Anbieter von Anlagen in unterschiedlichen Höhen an die Beklagte im Erfolgsfalle geleistet werden, für den Verbraucher Anlagen vermittelt. Eine irgendwie geartete Abhängigkeit der Beklagten von einem Produktgeber, sei es auch keine vertragliche, sondern nur eine über eine Provision oder sonstige Zuwendung vermittelte, steht aus Sicht des angesprochenen Verkehrs einer „Unabhängigkeit“ entgegen.“

...

„Für die Richtigkeit des gefundenen Ergebnisses spricht nach Ansicht der Kammer der zu übertragende Gedanke aus der Regelung des § 94 Abs. 1 WpHG, der eine Verwendung der Bezeichnung „Unabhängigkeit“ nur zulässt, wenn der Werbende im Register Unabhängiger Anlageberater eingetragen ist.

Die streitgegenständlichen Aussagen sind, wie der Kläger bereits zutreffend dargelegt hat, auch geeignet, Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die sie anderenfalls nicht getroffen hätten, nämlich, dass sie in geschäftlichen Kontakt zu der Beklagten in dem Glauben treten, die Gewähr einer unabhängigen Finanzberatung zu erhalten, obschon diese kraft der gewerblichen Tätigkeit der Beklagten nicht gewährleistet ist. Verbraucher, denen es gerade auf eine vollends unabhängige Beratung ankommt, würden ohne die täuschungsbedingten Angaben der Beklagten ihre Entscheidung sicherlich anders treffen.“

Dieses Urteil wurde auch bereits durch das Urteil des OLG Köln vom 07.02.2024 (Az.: 6 U 103/23) bestätigt. Auszugsweise führt das OLG hierzu aus:

„Dies macht insoweit Sinn, als sowohl Versicherungsberater als auch Sachverständige für sich in Anspruch nehmen, ihre Arbeit unabhängig, objektiv und neutral zu erledigen.“

...

„Angesichts der hohen Wertigkeit, die in der Versicherungsbranche dem „unabhängigen Berater“ im Marketing zugemessen wird, ist ein Verstoß gegen § 34d Abs. 3 GewO grundsätzlich geeignet, die Interessen von Verbrauchern, sonstigen Marktteilnehmern und Mitbewerbern spürbar zu beeinträchtigen (s. Schönleiter in Landmann/Rohmer, GewO, 91. Ergl., März 2023, § 34d Rn. 110). Der Beklagte geriert sich als Versicherungsberater und nimmt insoweit zu Unrecht ein auf der absoluten Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität gründendes besonderes Vertrauen in Anspruch.“

...

„Soweit der Beklagte meint, der Wettbewerbssenat des Bundesgerichtshofs habe dem Versicherungsmakler dessen Unabhängigkeitsstatus bescheinigt und insoweit mit einem Versicherungsberater gleichgestellt, ist ihm entgegenzuhalten, dass die in Bezug genommene Entscheidung (Urteil vom 05.11.2020, I ZR 234/19 – Zweitmarkt für Lebensversicherungen I) nicht das Trennungsgebot des § 34d GewO betrifft, sondern die Frage des Bestehens eines konkreten Wettbewerbsverhältnisses zwischen Versicherungsberater oder Versicherungsmakler einerseits und dem Versicherer andererseits. Der Bundesgerichtshof hat bezogen auf einen konkreten, bereits bestehenden Versicherungsvertrag Versicherungsmakler und Versicherungsberater als Wettbewerber des Versicherers um die Erbringung von Beratungsleistungen angesehen und nur in diesem Zusammenhang ausgeführt, es komme dabei nicht darauf an, dass Versicherungsmakler oder –berater unabhängige Beratungsleistungen anbieten (a.a.O., juris, Tz. 21).“

Nach alledem dürfen Sie sich nach unserer Auffassung unter keinem erdenklichen Gesichtspunkt als „unabhängig“ bezeichnen.

Zur Vermeidung eines gerichtlichen Unterlassungsverfahrens bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte, durch ein Vertragsstrafeversprechen gesicherte, Unterlassungserklärung bis zum

24. April 2024

abzugeben, die auch im Kern gleichartige Verstöße umfasst; u.a. wird auf die Entscheidung des BGH in WRP 1996, 199 ff. – Wegfall der Wiederholungsgefahr – verwiesen.

Wir weisen darauf hin, dass nur die Abgabe einer solchen strafbewehrten Unterlassungserklärung die Wiederholungsgefahr ausräumt und unseren Unterlassungsanspruch erledigt. Es genügt daher nicht die Mitteilung, dass die beanstandete Werbung bzw. Handlung eingestellt worden und/oder durch eine andere ersetzt worden sei. Ebenso wenig reicht die Übernahme einer Verpflichtung ohne Vertragsstrafe aus. Erforderlich ist die Übermittlung der Unterwerfungserklärung versehen mit der(n) rechtverbindlichen Unterschrift(en) des(r) Vertretungsberechtigten in Übereinstimmung mit dem Handelsregistereintrag bzw. mit den Angaben im örtlichen Gewerbeverzeichnis nebst Firmenstempel.

Nach der Rechtsprechung begründet bereits ein einmaliger Verstoß unseren Unterlassungsanspruch, ohne dass es auf das spätere Verhalten noch ankommt. Sollten Sie sich zur Abgabe dieser Erklärung innerhalb o.a. Frist nicht bereitfinden, sehen wir uns gezwungen, ohne jede weitere Aufforderung gerichtlich vorzugehen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass aus der Tatsache, dass in dieser Sache andere Wettbewerbsverstöße nicht ausdrücklich von uns beanstandet worden sind, nicht auf die Zulässigkeit der Werbung bzw. Handlung im Übrigen geschlossen werden kann.

Wir fordern Sie nunmehr auf, die beanstandete Werbung bzw. Handlung einzustellen und eine der in 2facher Ausfertigung beigefügten vorbereiteten Unterlassungserklärungen mit Vertragsstrafeversprechen innerhalb der gesetzten Frist unterschrieben an uns zu senden.

Anspruch auf Auslagenerstattung

Gemäß § 13 Abs. 3 UWG sowie § 5 UKlaG i. V. m. § 13 Abs. 3 UWG steht dem vzbv ein Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Aufwendungen zu.

Der unter II. der beigefügten Unterlassungserklärung geltend gemachte Forderungsbetrag berechnet sich auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation, die derzeit auf dem

Rundschreiben ,Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juni 2020 beruht.

Berücksichtigt wurden dabei Personalkosten:

- Referent/in nach Entgeltgruppe 13 TVöD/Bund (3 Arbeitsstunden)
- Teamleiter/in nach Entgeltgruppe 14 TVöD/Bund (0,5 Arbeitsstunden)
- Bürosachbearbeiter/in nach Entgeltgruppe 8 TVÖD/Bund (2 Arbeitsstunden)

sowie anteilige Gemeinkosten. Die Höhe dieses Aufwendungsersatzes wurde in den Verfahren des Verbraucherzentrale Bundesverbands vielfach gerichtlich bestätigt.

Wir fordern Sie daher ferner auf, den sich aus der anliegenden Rechnung ergebenden Betrag in Höhe von netto 242,99 € zuzüglich 7 % MwSt. 17,01 € = **260,00 €** innerhalb einer Frist von

2 Wochen ab Unterzeichnung der Unterlassungserklärung

auf das angegebene Konto unter Angabe unseres Aktenzeichens zu überweisen.

Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Referent Team Rechtsdurchsetzung
rechtsdurchsetzung@vzbv.de

Verbraucherzentrale Bundesverband · Rudi-Dutschke-Str. 17 · 10969 Berlin

UFKB GmbH
Peter-Schüller-Weg 3
53894 Mechernich

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Tel. (030) 258 00-0
Fax (030) 258 00-218
Info@vzbv.de
www.vzbv.de

Berlin, den 10.04.2024
Ihre Kundennummer bei uns: [REDACTED]

Rechnungserstellung durch [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Inhaltliche/r Ansprechpartner:in [REDACTED]
E-Mail: rechtsdurchsetzung@vzbv.de

Rechnung - [REDACTED]

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
1	Abmahnpauschale Deutschland	1,00	242,99 €	242,99 €

Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen
gemäß dem Schreiben vom 10.04.2024

Unser Zeichen: 81-24 (100)

Netto 7% USt	Netto 19% USt	Netto steuerfrei
242,99 €	0,00 €	0,00 €
USt 7%	USt 19%	
17,01 €	0,00 €	0,00 €
260,00 €	0,00 €	0,00 €

Rechnungsbetrag 260,00 €

Bitte beachten sie die angegebene Kontoverbindung bei der Sozialbank seit dem 24.04.2023.

Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Vorständin

SozialBank

BIC: [REDACTED]

IBAN: [REDACTED]

Bundesverband der Verbraucherzentralen
und Verbraucherverbände
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Ust-IdNr.: DE 224135391
Steuer-Nr.: 27/029/33162
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG MIT VERTRAGSSTRAFEVERSPRECHEN

UFKB GmbH
Peter-Schüller-Weg 3, 53894 Mechernich

gegenüber dem

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.,
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

gemäß Schreiben vom 10.04.2024

AZ.: 81-24 (100) [REDACTED]

I.

Hiermit verpflichten/verpflichtet sich der/die Unterzeichnende(n) unter Übernahme einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND e.V. (vzbv) zu zahlenden Konventionalstrafe

in Höhe von **€ 5.100,00** (i. W. fünftausendeinhundert Euro)

künftig zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern auf der Internetseite <https://www.ufkb.de/> oder Unterseiten dieser Seite als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO sich als „unabhängiger Versicherungsmakler“ zu bezeichnen, wie in der Anlage dargestellt.

II.

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, an den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. die Erstattung der Aufwendungen (§ 13 Abs. 3 UWG) in Höhe von netto 242,99 € zuzüglich 7% MwSt. 17,01 € = **260,00 €** brutto innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung der unter I. abgegebenen Unterlassungserklärung unter Angabe des oben angegebenen Aktenzeichens auf unser Konto bei der SozialBank
IBAN: [REDACTED] BIC: [REDACTED] zu zahlen.

Ort/Datum

Firmenstempel
Vertretungsberechtigte(r)

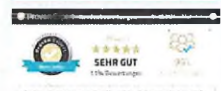
rechtsverbindliche Unterschrift(-en)
- gem. Handelsregistereintrag bzw. Gewerbeverzeichnis -



Als unabhängiger Versicherungs-Makler und Baufinanzierungs-Berater seit dem Jahr 2001 legen wir Wert auf eine zeitgemäße, bedürfnis- und kundenorientierte Beratung. Neben der im Markt üblichen Vergleichssoftware bieten wir Präsenztermine vor Ort oder auch Onlinetermine mit Kamera und Telefon. Gerne können wir auch den gesamten Beratungs- und Antragsprozess online gestalten. Eine

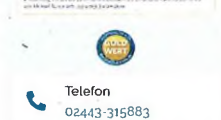
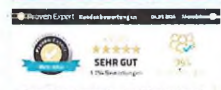
Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen



Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen



Beratungsablauf - Wie geht es weiter, nachdem Sie eine Beratungsanfrage zum Thema Versicherungen oder Baufinanzierung gestellt haben?

- Sie erhalten einen Anruf von Ihrem unabhängigen Versicherungsmakler aus unserem Team.
- Sie besprechen gemeinsam in welchem Versicherungsbereich Sie beraten werden möchten und vereinbaren einen Termin, meist online.
- Im ersten (Online) Termin treffen Sie sich über Computer, Tablet oder Handy mit Kamera oder am verabredeten Ort. Es findet ein persönliches Kennenlernen und ein Beratungsgespräch zu dem von Ihnen gewünschten Thema statt. Mit Hilfe von Vergleichsprogrammen erhalten Sie zu Ihrer gewünschten Versicherungsanfrage einen Überblick.
- Eventuell werden zu diesem Zeitpunkt schon die Daten zu einer anonymen Risikovorabfrage erhoben. Diese Vorabfrage wird kostenlos an die Versicherer gestellt.
- Am Ende des Termins vereinbaren Sie einen weiteren (Online) Termin, um in diesem zu besprechen, welches Produkt in welcher Form durch Sie final zum Abschluss gewünscht wird.
- Im Anschluss an diesen Termin erhalten Sie alle Unterlagen wie Versicherungsantrag, Maklervertrag und Beratungsdokumentation meist online zur Unterschrift.
- Gerne helfen wir Ihnen in der Folge auch bei allen weiteren privaten Versicherungen weiter.

Eine weitergehende, ausführliche Beschreibung zum Beratungsprozess finden Sie hier.



Wie stellen wir uns die Beratung und unsere gemeinsame Beziehung vor?

Grundsätzlich würden wir gerne jedem helfen. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Wir als unabhängiger Versicherungsmakler deutschlandweit möchten uns aber auch wohlfühlen!



Aus dem Grund legen wir Wert auf eine ehrliche, offene Kommunikation auf Augenhöhe. Wir gehen fair mit Ihnen um und bitten Sie auch mit uns fair umzugehen. Genauso wie Sie beim Kennenlerngespräch entscheiden, ob Sie den Weg mit uns gehen wollen, behalten wir uns dieses Recht auch vor. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns an Absprachen halten. Wir erwarten das selbe von Ihnen. Wir sehen unsere

Aufgabe in einer ordentlichen, ausgewogenen Beratung mit einem soliden Gesamtkonzept. Wir haben nicht immer die billigste Versicherungslösung. Diese ist oft auch nicht zielführend. Wenn wir das Gefühl haben, dass Sie andere Marktteilnehmer und uns gegeneinander ausspielen, ziehen wir uns aus der Beratung dauerhaft zurück.

Unsere Kernkompetenz liegt im Bereich Private Krankenversicherung (PKV), Beihilfeversicherung, Restkostenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung (BU/BUZ), Dienstunfähigkeitsversicherung für Beamte (DU), Altersvorsorge (Basisrente, Rüruprente, Private Rentenversicherung auf Fondsbasis) und Baufinanzierungen im Privatbereich. Unsere besondere Kompetenz besteht in der Lösung von kniffligen Fällen über anonyme Risikovorabfragen.

Freier Versicherungsmakler

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Baufinanzierungsspezialist suchen wir für unsere Kunden im Rahmen der Finanzberatung nach einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Versicherungslösung auf Augenhöhe. Dazu gehört eine umfassende Analyse, Beratung und gemeinsame Bewertung von wichtigen Versicherungen. Das Preis-Leistungs-Verhältnis spielt bei diesem Vergleich eine wichtige Rolle, nicht nur der Preis. Gerne können wir diese Beratungsgespräche Online durchführen, bei Ihnen zu Hause oder in unserem Versicherungsbüro. Mit Hilfe von Versicherung - Analysesoftware schauen wir als freier Versicherungsmakler gemeinsam mit Ihnen nach passenden Lösungen, bewerten diese und greifen hierbei auch auf spezielle Versicherungskonzepte zurück. Hierzu nutzen wir in der Versicherungswirtschaft teils über 100 verschiedene Versicherungsgesellschaften oder Banken - bewerten die Angebote und finden so für unsere Kunden den passenden, leistungsstarken Versicherungsschutz für Ihre Sicherheit. Wenn wir für Sie die passenden Versicherungen gefunden haben, helfen wir Ihnen am Ende der Beratung auch mit der Versicherungsvermittlung. Im Anschluss würden wir uns sehr über eine positive Bewertung als unabhängiger Versicherungsmakler auf einem Bewertungsportal von Ihnen freuen.

*Zusatzinformation zur Versicherungsberatung: Wir sind kein Versicherungsberater oder Honorarberater. Wir als freier Versicherungsmakler erhalten in den meisten Fällen eine Provision von den Versicherungsgesellschaften. Dies erscheint uns der deutlich sinnvollere und fairere Weg zu sein, da bestimmte Versicherungsbereiche (fast) immer mit Provision kalkuliert sind. So würden Sie z.B. bei einer Privaten Krankenversicherung (PKV) durch Ihren Beitrag (fast) immer eine Provision auslösen. Hätten Sie sich aber vor dem Abschluss und der

Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen



Telefon
02443-315883

Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen



Telefon
02443-315883

Für Ihre optimale Absicherung hier eine Auswahl an Gesellschaften



Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

Themenbereich: [Kfz-Versicherungen](#)



Problemlösung in 14 Tagen oder weniger. Unkompliziert und ohne Kosten. Wir helfen Ihnen schnell und sicher.



UFWB GmbH

Unabhängige Versicherungsmakler bieten persönliche Versicherungsberatung vom Fachmann

Servicezentrum Meckernich
Peter Schüller Weg 3
53894 Meckernich
Deutschland
T. 02443-315883

kontakt@ufwb.de

Zu unseren Standorten

Unabhängiger Versicherungsmakler Aachen

Unabhängiger Versicherungsmakler Berlin

Unabhängiger Versicherungsmakler Bonn

Unabhängiger Versicherungsmakler Bornheim

Unabhängiger Versicherungsmakler Cottbus

Unabhängiger Versicherungsmakler Düsseldorf

Unabhängiger Versicherungsmakler Hamburg

Unabhängiger Versicherungsmakler Lüneburg

Unabhängiger Versicherungsmakler Köln

Unabhängiger Versicherungsmakler Meckernich



UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG MIT VERTRAGSSTRAFEVERSPRECHEN

UFKB GmbH
Peter-Schüller-Weg 3, 53894 Mechernich

gegenüber dem

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.,
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

gemäß Schreiben vom 10.04.2024

AZ.: 81-24 (100) [REDACTED]

I.

Hiermit verpflichten/verpflichtet sich der/die Unterzeichnende(n) unter Übernahme einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND e.V. (vzbv) zu zahlenden Konventionalstrafe

in Höhe von € 5.100,00 (i. W. fünftausendeinhundert Euro)

künftig zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern auf der Internetseite <https://www.ufkb.de/> oder Unterseiten dieser Seite als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO sich als „unabhängiger Versicherungsmakler“ zu bezeichnen, wie in der Anlage dargestellt.

II.

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, an den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. die Erstattung der Aufwendungen (§ 13 Abs. 3 UWG) in Höhe von netto 242,99 € zuzüglich 7% MwSt. 17,01 € = **260,00 €** brutto innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung der unter I. abgegebenen Unterlassungserklärung unter Angabe des oben angegebenen Aktenzeichens auf unser Konto bei der SozialBank
IBAN: [REDACTED] BIC: [REDACTED] zu zahlen.

Ort/Datum

Firmenstempel
Vertretungsberechtigte(r)

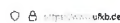
rechtsverbindliche Unterschrift(-en)
- gem. Handelsregistereintrag bzw. Gewerbeverzeichnis -



Als unabhängiger Versicherungs-Makler und Baufinanzierungs-Berater seit dem Jahr 2001 legen wir Wert auf eine zeitgemäße, bedürfnis- und kundenorientierte Beratung. Neben der im Markt üblichen Vergleichssoftware bieten wir Präsenztermine vor Ort oder auch Onlinetermine mit Kamera und Telefon. Gerne können wir auch den gesamten Beratungs- und Antragsprozess online gestalten. Eine

Wir helfen Ihnen gerne!

[Jetzt kostenlos anfragen](#)



Beratungsablauf - Wie geht es weiter, nachdem Sie eine Beratungsanfrage zum Thema Versicherungen oder Baufinanzierung gestellt haben?

- Sie erhalten einen Anruf von Ihrem unabhängigen Versicherungsmakler [aus unserem Team](#).
- Sie besprechen gemeinsam in welchem Versicherungsbereich Sie beraten werden möchten und vereinbaren einen Termin, meist online.
- Im ersten (Online) Termin treffen Sie sich über Computer, Tablet oder Handy mit Kamera oder am verabredeten Ort. Es findet ein persönliches Kennenlernen und ein Beratungsgespräch zu dem von Ihnen gewünschten Thema statt. Mit Hilfe von Vergleichsprogrammen erhalten Sie zu Ihrer gewünschten Versicherungsanfrage einen Überblick.
- Eventuell werden zu diesem Zeitpunkt schon die Daten zu einer [anonymen Risikovorabfrage](#) erhoben. Diese Vorabfrage wird kostenlos an die Versicherer gestellt.
- Am Ende des Termins vereinbaren Sie einen weiteren (Online) Termin, um in diesem zu besprechen, welches Produkt in welcher Form durch Sie final zum Abschluss gewünscht wird.
- Im Anschluss an diesen Termin erhalten Sie alle Unterlagen wie Versicherungsantrag, Maklervertrag und Beratungsdokumentation meist online zur Unterschrift.
- Gerne helfen wir Ihnen in der Folge auch bei allen weiteren privaten Versicherungen weiter.

Eine weitergehende, ausführliche Beschreibung zum [Beratungsprozess](#) finden Sie [hier](#).

Wir helfen Ihnen gerne!

[Jetzt kostenlos anfragen](#)



Wie stellen wir uns die Beratung und unsere gemeinsame Beziehung vor?

Grundsätzlich würden wir gerne jedem helfen. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Wir als unabhängiger Versicherungsmakler deutschlandweit möchten uns aber auch wohlfühlen!



Aus dem Grund legen wir Wert auf eine ehrliche, offene Kommunikation auf Augenhöhe. Wir gehen fair mit Ihnen um und bitten Sie auch mit uns fair umzugehen. Genauso wie Sie beim Kennenlerngespräch entscheiden, ob Sie den Weg mit uns gehen wollen, behalten wir uns dieses Recht auch vor. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns an Absprachen halten. Wir erwarten das selbe von Ihnen. Wir sehen unsere

Aufgabe in einer ordentlichen, ausgewogenen Beratung mit einem soliden Gesamtkonzept. Wir haben nicht immer die billigste Versicherungslösung. Diese ist oft auch nicht zielführend. Wenn wir das Gefühl haben, dass Sie andere Marktteilnehmer und uns gegeneinander ausspielen, ziehen wir uns aus der Beratung dauerhaft zurück.

Unsere Kernkompetenz liegt im Bereich **Private Krankenversicherung (PKV)**, **Beihilfeversicherung**, **Restkostenversicherung**, **Berufsunfähigkeitsversicherung (BU/BUZ)**, **Dienstunfähigkeitsversicherung für Beamte (DU)**, **Altersvorsorge (Basisrente, Rüruprente, Private Rentenversicherung auf Fondsbasis)** und **Baufinanzierungen** im Privatbereich. Unsere besondere Kompetenz besteht in der Lösung von kniffligen Fällen über **anonyme Risikovorabfragen**.

Freier Versicherungsmakler

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Baufinanzierungsspezialist suchen wir für unsere Kunden im Rahmen der Finanzberatung nach einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Versicherungslösung auf Augenhöhe. Dazu gehört eine umfassende Analyse, Beratung und gemeinsame Bewertung von wichtigen Versicherungen. Das Preis-Leistungs-Verhältnis spielt bei diesem Vergleich eine wichtige Rolle, nicht nur der Preis. Gerne können wir diese Beratungsgespräche Online durchführen, bei Ihnen zu Hause oder in unserem Versicherungsbüro. Mit Hilfe von Versicherung - Analysesoftware schauen wir als freier Versicherungsmakler gemeinsam mit Ihnen nach passenden Lösungen, bewerten diese und greifen hierbei auch auf spezielle Versicherungskonzepte zurück. Hierzu nutzen wir in der Versicherungswirtschaft teils über 100 verschiedene Versicherungsgesellschaften oder Banken - bewerten die Angebote und finden so für unsere Kunden den passenden, leistungsstarken Versicherungsschutz für Ihre Sicherheit. Wenn wir für Sie die passenden Versicherungen gefunden haben, helfen wir Ihnen am Ende der Beratung auch mit der **Versicherungsvermittlung**. Im Anschluss würden wir uns sehr über eine positive Bewertung als unabhängiger Versicherungsmakler auf einem Bewertungsportal von Ihnen freuen.

*Zusatzinformation zur Versicherungsberatung: Wir sind kein Versicherungsberater oder Honorarberater. Wir als freier Versicherungsmakler erhalten in den meisten Fällen eine Provision von den Versicherungsgesellschaften. Dies erscheint uns der deutlich sinnvollere und fairere Weg zu sein, da bestimmte Versicherungsbereiche (fast) immer mit Provision kalkuliert sind. So würden Sie z.B. bei einer Privaten Krankenversicherung (PKV) durch Ihren Beitrag (fast) immer eine Provision auslösen. Hätten Sie sich aber vor dem Abschluss und der

Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

Provision & Gebühren transparent

SEHR GUT
3,1 bis 3,2 Bewertungen

Telefon
02443-315883

Anfrage stellen

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

Provision & Gebühren transparent

SEHR GUT
3,1 bis 3,2 Bewertungen

Telefon
02443-315883

Anfrage stellen

Für Ihre optimale Absicherung, hier eine Auswahl an Gesellschaften

Wir helfen Ihnen gerne!

Jetzt kostenlos anfragen

SEHR GUT

1.766 Bewertungen

Telefon 02443-315883

EMPFOHLEN AUF KennstDuEinen.de

UFKB GmbH
 Unabhängige Versicherungsmakler
 bieten persönliche
 Versicherungsberatung vom
 Fachmann

Servicezentrum Meckernich
 Peter Schüller Weg 3
 53894 Meckernich
 Deutschland
 T: 02443-315883
 kontakt@ufkb.de

Zu unseren Standorten

- Unabhängiger Versicherungsmakler Aachen
- Unabhängiger Versicherungsmakler Berlin
- Unabhängiger Versicherungsmakler Bonn
- Unabhängiger Versicherungsmakler Bornheim
- Unabhängiger Versicherungsmakler Cottbus
- Unabhängiger Versicherungsmakler Düsseldorf
- Unabhängiger Versicherungsmakler Hamburg
- Unabhängiger Versicherungsmakler Lüneburg
- Unabhängiger Versicherungsmakler Köln
- Unabhängiger Versicherungsmakler Meckernich